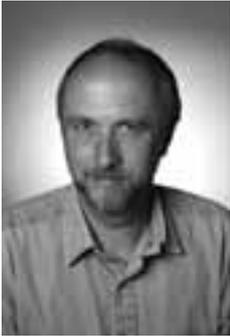


Pflegebedürftige Menschen 2011



Von Günter Ickler

Die angemessene Versorgung pflegebedürftiger Menschen gewinnt angesichts des demografischen Wandels eine immer größere Bedeutung. Die Zahl Pflegebedürftiger hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht und wird auch zukünftig – analog zur zunehmenden Alterung der Bevölkerung – deutlich steigen. Die pflegerische Versorgung erfolgt überwiegend zu Hause durch Angehörige oder durch einen ambulanten Pflegedienst. Weniger als ein Drittel der Pflegebedürftigen ist in einem Heim untergebracht.

Wachsende Zahl Pflegebedürftiger

Demografischer Wandel

Es gibt immer mehr Menschen, die im Ablauf des täglichen Lebens dauerhaft pflegerische Hilfe benötigen. Die Zahl der Pflegebedürftigen ist seit 1999 von rund 92 300 auf 113 500 im Jahr 2011 gestiegen. Hintergrund dieser Entwicklung ist der demografische Wandel, der auch eine wachsende Zahl alter Menschen beinhaltet; diese unterliegen natürlicherweise einem höheren Risiko, pflegebedürftig zu werden.

80 Prozent der Pflegebedürftigen älter als 70 Jahre

Mehr als 80 Prozent aller Pflegebedürftigen sind älter als 70 Jahre, nahezu 60 Prozent sind sogar älter als 80 Jahre. In dem genannten Zeitraum ist die Zahl der über 70-Jährigen um fast ein Drittel und damit im gleichen Ausmaß wie die der Pflegebedürftigen in diesem Alter gestiegen.

Nach der mittleren Variante der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen

Landesamtes mit dem Basisjahr 2010 wird die Zahl der Menschen im Alter über 70 Jahren bis 2060 um 40 Prozent steigen. Die Zahl der über 80-Jährigen wird sich danach sogar mehr als verdoppeln. Bei rückläufiger Gesamtbevölkerung wird damit der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung erheblich wachsen. Dies bedeutet nicht, dass sich die Zahl der Pflegebedürftigen im gleichen Ausmaß erhöhen muss, verdeutlicht aber die erheblich zunehmenden Herausforderungen an die pflegerische Versorgung der Bevölkerung.

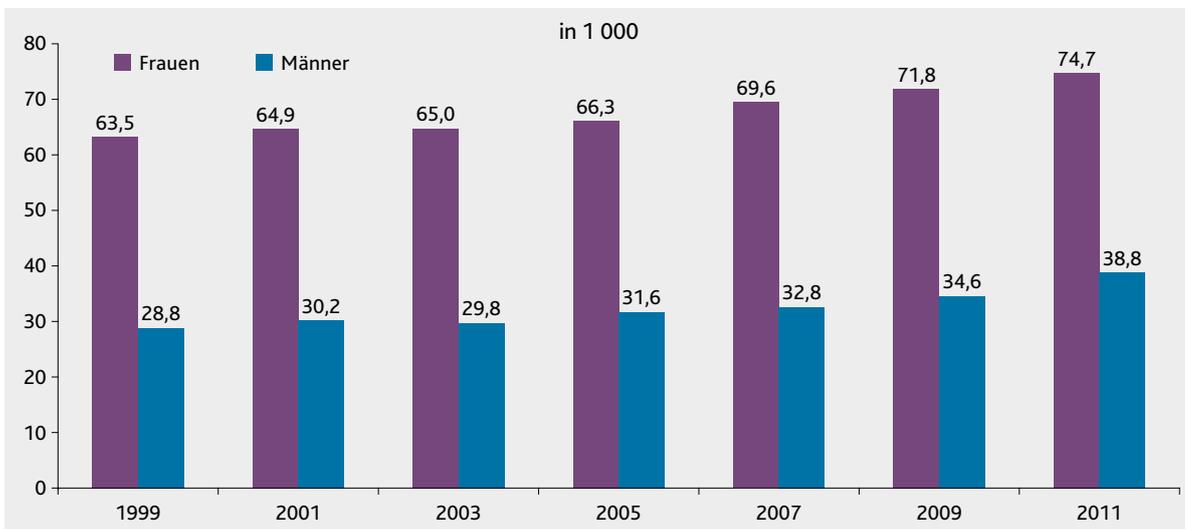
40 Prozent mehr über 70-Jährige bis 2060

Über 70 Prozent werden zu Hause gepflegt

Die Versorgung der Pflegebedürftigen erfolgte im Jahr 2011 in insgesamt 472 rheinland-pfälzischen Pflegeheimen, in denen rund 32 800 Pflegebedürftige untergebracht waren. Darüber hinaus wurden nahezu

472 Pflegeheime und 446 Pflegedienste

G 1 Pflegebedürftige 1999–2011 nach Geschlecht



23 300 pflegebedürftige Frauen und Männer von einem der 446 ambulanten Pflegedienste betreut.

Erhebung des Jahres 2011 fielen hierunter 57 400 Menschen und damit mehr als die Hälfte aller Pflegebedürftigen.

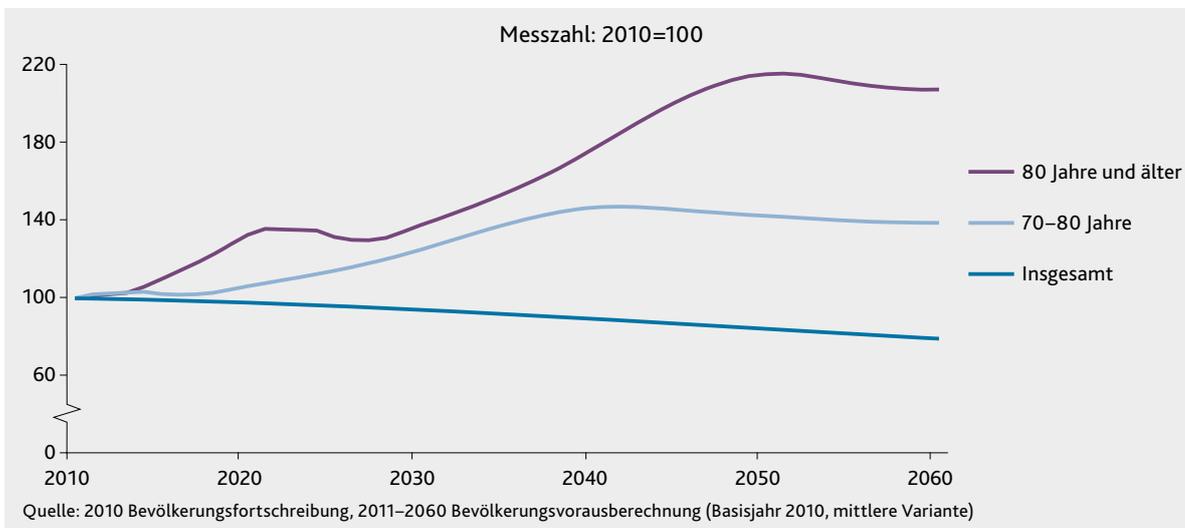
Pflegebedürftige überwiegend weder ambulant noch stationär versorgt

Die meisten Pflegebedürftigen werden aber weder in einem Pflegeheim noch von einem ambulanten Pflegedienst versorgt. Diese erhalten ausschließlich Pflegegeld und werden damit zu Hause überwiegend durch Angehörige betreut. Im Rahmen der

Im Zeitverlauf zeigen alle drei Arten der pflegerischen Versorgung prinzipiell ähnliche Verläufe. Im Vergleich zur vorangegangenen Erhebung des Jahres 2009 fallen jedoch die Wachstumsraten für die Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger besonders

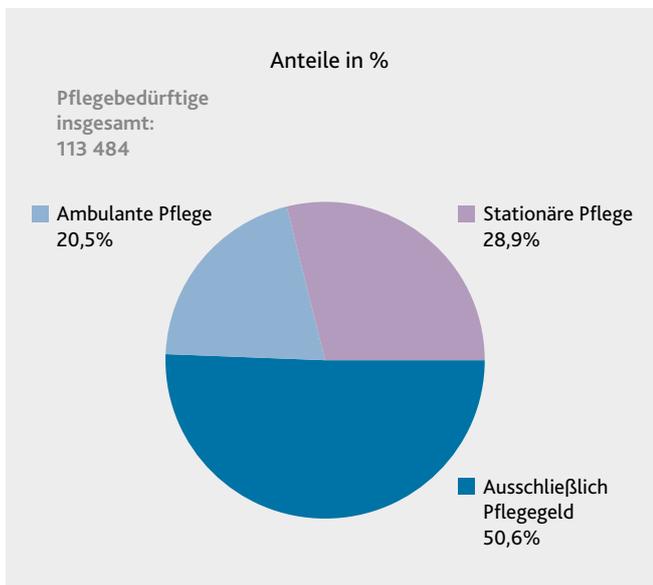
Übererfassung der Pflegegeldempfänger

G 2 Bevölkerung 2010–2060 nach ausgewählten Altersgruppen



G 3

Pflegebedürftige 2011 nach Art der Pflegeleistung



deutlich aus. Hier muss von einer statistischen Übererfassung durch die Pflegekassen ausgegangen werden, die gegenwärtig nicht quantifiziert werden kann.

Zwei Drittel der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt

Werden die Personen, die ausschließlich Pflegegeld erhalten und die ambulant Versorgten zusammengerechnet, so zeigt sich, dass weit mehr als zwei Drittel (71 Prozent)

eine pflegerische Betreuung im vertrauten häuslichen Umfeld bekommen. Dieser im Sozialgesetzbuch (SGB XI – Soziale Pflegeversicherung) ausdrücklich eingeräumte Vorrang der häuslichen Pflege kommt hier auch zahlenmäßig zum Ausdruck. Der Anteil der Menschen, die zu Hause gepflegt werden, hat sich in den vergangenen Jahren praktisch nicht verändert.

Vor allem alte Menschen pflegebedürftig

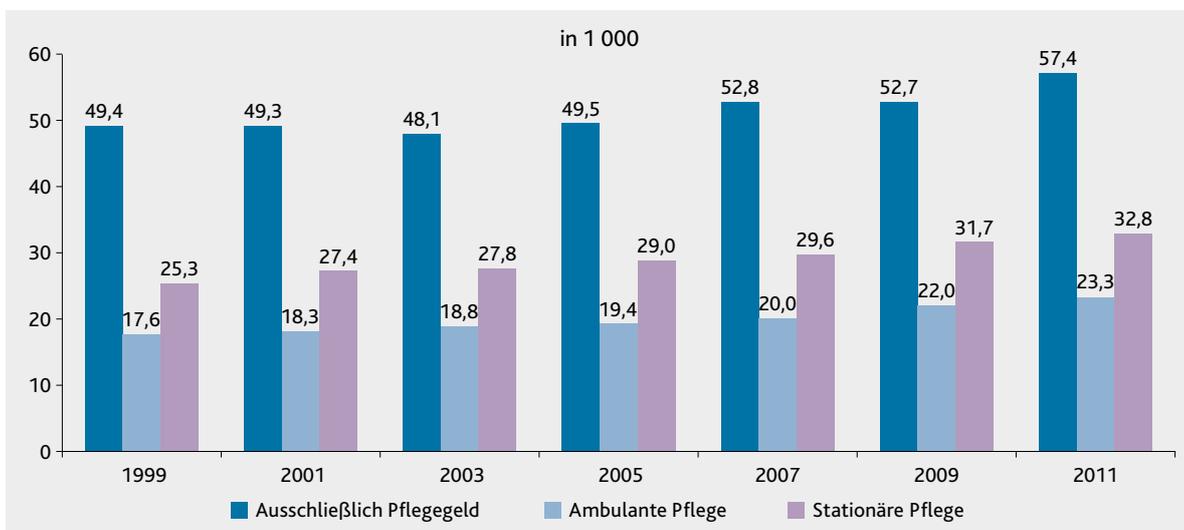
Die grafische Darstellung der Zahl der Pflegebedürftigen nach dem Alter zeigt sehr markant die Konzentration auf hohe Altersjahre. Ab einem Alter von etwa 40 bis 50 Jahren nimmt deren Zahl allmählich zu und ab etwa 70 Jahren ist ein sehr deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Der Einschnitt beim Altersjahr 78 resultiert aus der aufgrund der Weltwirtschaftskrise sehr schwachen Besetzung dieses Jahrgangs in der Gesamtbevölkerung.

Pflegebedürftige nach dem Alter

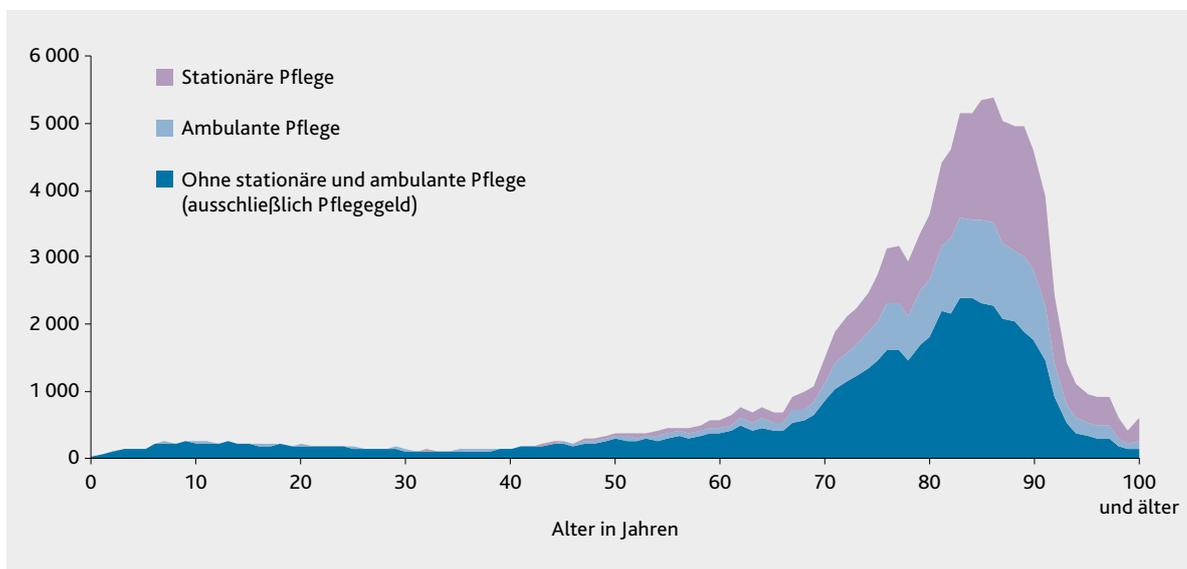
Junge pflegebedürftige Menschen werden nahezu ausschließlich durch Angehörige

G 4

Pflegebedürftige 1999–2011 nach Art der Pflegeleistung



G 5 Pflegebedürftige 2011 nach Alter und Art der Pflegeleistung



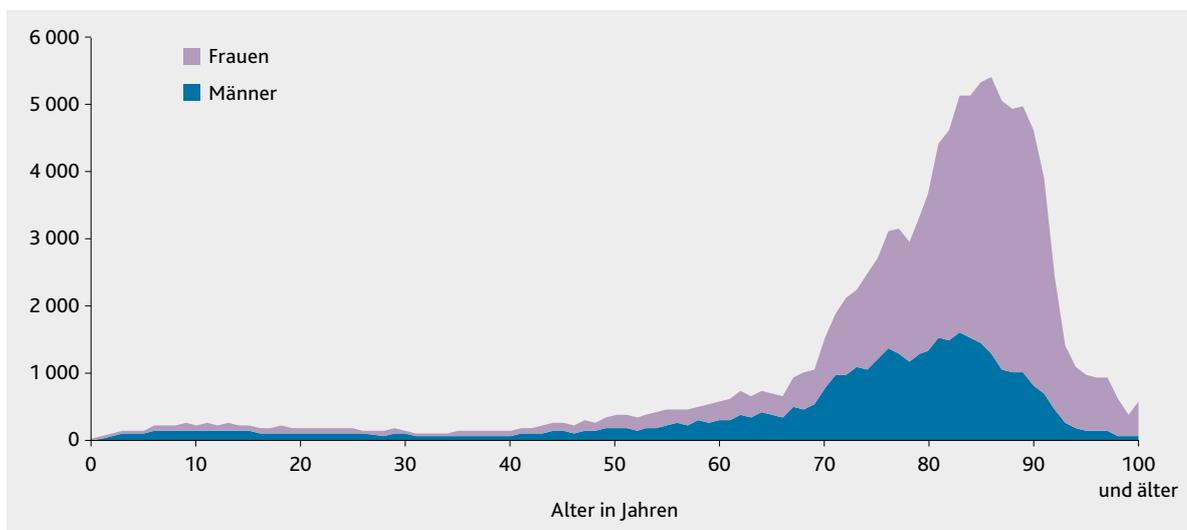
Anteil der stationär Versorgten steigt mit dem Alter

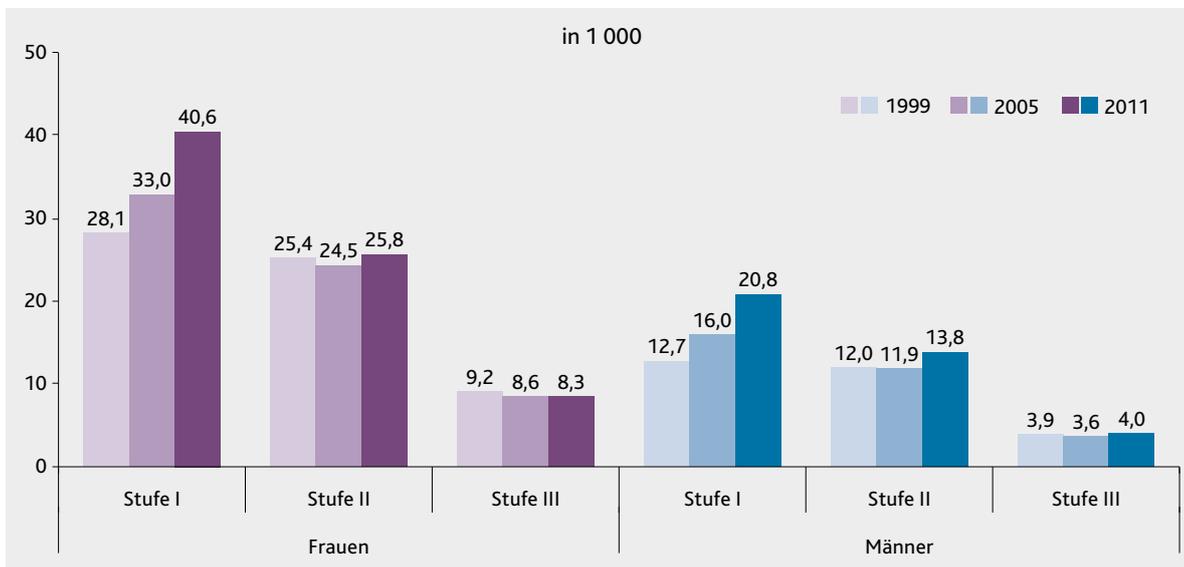
versorgt. Der Anteil der in Heimen untergebrachten Pflegebedürftigen ist bis zum Alter von etwa 50 Jahren sehr gering, steigt dann allmählich an, liegt bei 60- bis 70-Jährigen bei gut 20 Prozent und bei 70- bis 80-Jährigen bei rund 25 Prozent und nimmt dann mit wachsendem Alter immer weiter zu. Eine Differenzierung nach dem Geschlecht zeigt, dass insgesamt zwei Drittel der

Pflegebedürftigen weiblich sind. Der Anteil männlicher Personen überwiegt jedoch bis zu einem Alter von etwa 70 Jahren. Bei den über 70-Jährigen finden sich dagegen immer mehr Frauen unter den Pflegebedürftigen; deren Anteil nimmt mit zunehmendem Alter entsprechend ihrem steigenden Anteil in der Gesamtbevölkerung immer mehr zu.

In hohem Alter fast nur noch pflegebedürftige Frauen

G 6 Pflegebedürftige 2011 nach Alter und Geschlecht





Über die Hälfte in Pflegestufe I

Drei
Pflegestufen

Die Leistungen der Pflegeversicherung richten sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit. Auf der Grundlage des SGB XI werden in Abhängigkeit von der Schwere der Pflegebedürftigkeit drei Pflegestufen unterschieden:

- Pflegestufe I: Erheblich Pflegebedürftige
- Pflegestufe II: Schwerpflegebedürftige
- Pflegestufe III: Schwerstpflegebedürftige

Die Zuordnung zu einer der drei Stufen hängt vom Ausmaß der Hilfebedürftigkeit ab. Diese orientiert sich an dem durchschnittlichen täglichen Zeitbedarf für die Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Mobilität) und die hauswirtschaftliche Versorgung. Die individuelle Zuordnung zu einer der drei Stufen erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung.

Überwiegend
Pflegestufe I

Mit rund 61 400 Menschen sind deutlich mehr als die Hälfte (54 Prozent) der Pflegebedürftigen der Pflegestufe I zugeordnet. Dieser Anteil ist im Verlauf der Jahre konti-

nuierlich gestiegen; zu Beginn der Erhebung im Jahr 1999 waren 44 Prozent und 2005 dann 50 Prozent in der niedrigsten Pflegestufe. Der Anteil ist für Frauen und Männer etwa gleich groß.

Leistungen aufgrund der Pflegestufe III erhielten bei der aktuellen Erhebung elf Prozent der pflegebedürftigen Frauen und zehn Prozent der Männer; im Jahr 1999 waren es 14 bzw. 13 Prozent. Der höhere Wert für die Frauen resultiert aus dem höheren Anteil Älterer, die tendenziell eher einen höheren Grad der Pflegebedürftigkeit aufweisen.

Versorgung durch ambulante Pflegedienste und in Heimen

Die Pflegestatistik 2011 verzeichnete 446 rheinland-pfälzische ambulante Pflegedienste, die insgesamt rund 23 300 Menschen versorgten. Damit hatte ein Pflegedienst durchschnittlich 52 Menschen zu betreuen. 265 Dienste befanden sich in privater, 178 in freigemeinnütziger und drei in öffentlicher Trägerschaft.

Ein Pflege-
dienst betreut
52 Menschen

Beschäftigten-
zahl steigt
um 9 Prozent

In den Pflegediensten waren insgesamt rund 11 700 Menschen beschäftigt. Davon waren fast 70 Prozent Teilzeitbeschäftigte. Gegenüber der Erhebung des Jahres 2009 hat sich die Beschäftigtenzahl um neun Prozent erhöht. Im Jahr 2001 gab es in 380 Pflegediensten erst 7 900 Beschäftigte.

In einem Heim
durchschnitt-
lich 69 Pflege-
bedürftige

In den 472 Pflegeheimen des Landes befanden sich zum Stichtag der Erhebung Ende 2011 insgesamt 32 800 Pflegebedürftige, das sind je Einrichtung 69 betreute Menschen. Von den Heimen waren 185 in privater, 277 in freigemeinnütziger und zehn in öffentlicher Trägerschaft.

Beschäftigten-
zahl steigt um
acht Prozent

In den Heimen gab es insgesamt 30 900 Beschäftigte, 59 Prozent davon waren teilzeitbeschäftigt. Im Vergleich zur vorangegangenen Erhebung des Jahres 2009 ist die Zahl der Beschäftigten um fast acht Prozent gestiegen. Bei der Erhebung des Jahres 2001 waren in 395 rheinland-pfälzischen Pflegeheimen rund 23 100 Menschen beschäftigt.

Regionale Betrachtung

Angebot an
Pflegeleistungen
wird regional
erfasst

Die bedarfsgerechte Versorgung hilfebedürftiger Menschen erfordert eine regionalisierte Betrachtung der Nachfrage nach Pflegeleistungen sowie des pflegerischen Angebots.

Die nach einem bundeseinheitlichen Verfahren durchgeführte Pflegestatistik sieht die Erhebung regional differenzierter Angaben aber nur für den Sitz der ambulanten Pflegedienste und der stationären Pflegeheime vor. Die Darstellung der Ergebnisse auf der Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise erfolgt damit in einer regionalen Untergliederung für die Angebotsseite von Pflegeleistungen.

Pflegeversicherung und Pflegestatistik

Die Pflegeversicherung wurde in den Jahren 1995 und 1996 als eigenständiger Zweig der Sozialversicherung eingeführt. Auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches XI (§ 109 SGB XI) und der Pflegestatistik-Verordnung vom 29. November 1999 wird alle zwei Jahre eine Pflegestatistik durchgeführt. Diese sieht zwei grundsätzlich unterschiedliche Erhebungswege vor. Auf der einen Seite befragen die statistischen Landesämter im Rahmen einer Bestandserhebung jeweils zum 15. Dezember alle ambulanten Pflegedienste und stationären Pflegeeinrichtungen. Demgegenüber werden Angaben über die Pflegegeldempfänger bei den Spitzenverbänden der Pflegekassen zentral durch das Statistische Bundesamt erhoben.

In Rheinland-Pfalz gab es in den Jahren 2009 und 2011 eine abweichende Vorgehensweise: Auf freiwilliger Grundlage wurden zusätzlich Angaben zum Wohnort ambulant versorgter Pflegebedürftiger und zum früheren Wohnort stationär versorgter Pflegebedürftiger erhoben. Hierdurch sollte die Möglichkeit eröffnet werden, regionale Verflechtungen zwischen dem Angebot und der Nachfrage nach pflegerischen Leistungen aufzuzeigen. Das Projekt ist als Teil der Pflegestrukturplanung des Landes Rheinland-Pfalz zu sehen. Hintergrund ist die angestrebte nachhaltige Verbesserung der Situation von Pflegebedürftigen, die ihre rechtliche Grundlage in dem Gesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPFLegeASG) vom 25. Juli 2005 hat.

T 1

Ambulante Pflegedienste und Pflegeheime 1999–2011 nach Trägerschaft und Personal

Merkmal	1999	2001	2003	2005	2007	2009	2011
Ambulante Pflegedienste							
Insgesamt	411	380	376	372	390	416	446
private Träger	209	185	189	188	213	239	265
freigemeinnützige Träger	197	191	184	180	174	173	178
öffentliche Träger	5	4	3	4	3	4	3
Personal	7 928	7 920	7 883	8 369	9 467	10 713	11 667
Vollzeitbeschäftigte	2 554	2 512	2 339	2 138	2 343	2 702	3 125
Teilzeitbeschäftigte	4 985	5 122	5 286	5 944	6 828	7 655	8 117
Praktikantinnen und Praktikanten, Helferinnen und Helfer, Zivildienstleistende	389	286	258	287	296	356	425
Pflegeheime							
Insgesamt	390	395	410	421	435	454	472
private Träger	145	146	150	152	164	173	185
freigemeinnützige Träger	240	246	252	263	264	271	277
öffentliche Träger	5	3	8	6	7	10	10
Personal	21 698	23 067	24 693	25 805	26 523	28 719	30 900
Vollzeitbeschäftigte	9 090	9 505	9 607	8 953	8 578	9 047	9 652
Teilzeitbeschäftigte	9 944	10 982	12 629	14 156	15 172	16 846	18 368
Praktikantinnen und Praktikanten, Helferinnen und Helfer, Zivildienstleistende	2 664	2 580	2 457	2 696	2 773	2 826	2 880

**Pflegegeld-
empfänger
nach dem
Wohnort**

Regionale Angaben zu den Empfängerinnen und Empfängern von Pflegegeld werden hingegen nach deren Wohnsitz erhoben und ausgewertet. Dies bedeutet, dass die Ergebnisse für die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen auf Kreisebene zwei unterschiedliche Regionalbezüge beinhalten, was methodisch sicherlich angreifbar ist.

**Regionalver-
gleich erfor-
dert Bezug auf
Bevölkerung**

Werden alle Pflegebedürftigen der verschiedenen Pflegeformen zusammengefasst, so zeigen sich für die einzelnen kreisfreien Städte und Landkreise sehr unterschiedliche Fallzahlen. Diese hängen in erster Linie vom Bevölkerungsumfang ab. Die Bandbreite erstreckt sich von 1 055 Pflegebedürftigen in der Stadt Zweibrücken bis zu 6 722 im Landkreis Mayen-Koblenz.

Für regionale Vergleiche muss ein Bezug zum Bevölkerungsumfang hergestellt werden; sinnvollerweise wird nur die ältere Bevölkerung herangezogen, da sich die Pflegebedürftigkeit weitgehend auf höhere Altersjahre konzentriert. Die Zahl der Pflegebedürftigen – bezogen auf 1 000 Personen im Alter 70 Jahre und mehr – zeigt bei den kreisfreien Städten eine Bandbreite von 140 in Neustadt an der Weinstraße bis zu 219 in Landau in der Pfalz. Unter den Landkreisen reicht die Spannweite von 145 im Rhein-Pfalz-Kreis und der Südlichen Weinstraße bis zu 218 in Cochem-Zell. Differenzierte Angaben auf Kreisebene können Tabelle 2 entnommen werden. Diese enthält auch Zahlen zu den ambulanten Pflegediensten und Pflegeheimen sowie den darin Beschäftigten.

T 2

Pflegebedürftige, ambulante Pflegedienste und Pflegeheime 2011 nach Verwaltungsbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis	Pflegebedürftige					Ambulante Pflegedienste		Pflegeheime	
	insgesamt	je 1 000 Einwohner im Alter von 70 Jahren und älter	in ambulanter Pflege ¹	in stationärer Pflege ¹	Pflegegeld- empfänger/-innen ohne ambulante oder stationäre Betreuung ²	insgesamt	Beschäf- tigte	insgesamt	Beschäf- tigte
Frankenthal (Pfalz), St.	1 172	141	211	391	570	7	129	5	337
Kaiserslautern, St.	2 322	154	378	902	1 042	10	232	12	846
Koblenz, St.	3 418	186	613	1 430	1 375	14	463	16	1 314
Landau i. d. Pfalz, St.	1 402	219	497	428	477	7	333	4	378
Ludwigshafen a. Rh., St.	3 712	147	716	1 229	1 767	16	415	14	943
Mainz, St.	4 124	155	852	1 516	1 756	27	655	16	1 291
Neustadt a. d. Weinstr., St.	1 360	140	366	376	618	5	182	5	355
Pirmasens, St.	1 638	204	432	467	739	5	218	6	470
Speyer, St.	1 522	196	225	719	578	9	190	8	644
Trier, St.	2 334	156	501	795	1 038	12	310	9	791
Worms, St.	2 087	172	342	705	1 040	8	241	13	651
Zweibrücken, St.	1 155	194	236	306	613	3	103	4	307
Ahrweiler	4 340	190	810	1 346	2 184	21	397	19	1 274
Altenkirchen (Ww.)	4 511	212	842	1 150	2 519	15	359	18	1 093
Alzey-Worms	3 090	181	806	741	1 543	13	324	11	692
Bad Dürkheim	3 402	153	684	1 148	1 570	13	350	17	1 055
Bad Kreuznach	4 877	192	1 202	1 241	2 434	20	599	18	1 145
Bernkastel-Wittlich	3 175	171	779	889	1 507	17	378	18	959
Birkenfeld	2 659	176	468	822	1 369	10	223	15	773
Cochem-Zell	2 526	218	461	762	1 303	9	366	13	702
Donnersbergkreis	2 127	186	383	731	1 013	5	157	12	727
Eifelkreis Bitburg-Prüm	2 917	193	796	640	1 481	11	367	14	757
Germersheim	2 884	168	404	745	1 735	8	256	11	663
Kaiserslautern	2 835	171	681	682	1 472	8	256	13	766
Kusel	2 396	189	556	570	1 270	5	268	8	540
Mainz-Bingen	4 234	149	860	1 196	2 178	21	344	14	1 083
Mayen-Koblenz	6 722	201	1 084	1 700	3 938	23	550	25	1 652
Neuwied	6 383	211	1 191	1 897	3 295	26	477	28	1 834
Rhein-Hunsrück-Kreis	3 498	210	927	848	1 723	8	321	12	794
Rhein-Lahn-Kreis	3 633	172	651	1 041	1 941	9	196	13	1 039
Rhein-Pfalz-Kreis	3 528	145	832	921	1 775	14	342	13	783
Südliche Weinstraße	2 617	145	530	558	1 529	8	253	9	469
Südwestpfalz	2 901	161	511	465	1 925	7	199	8	435
Trier-Saarburg	3 602	166	823	1 057	1 722	16	311	12	1 052
Vulkaneifel	2 370	216	462	669	1 239	9	187	12	565
Westerwaldkreis	6 011	198	1 172	1 675	3 164	27	716	27	1 721
Rheinland-Pfalz	113 484	178	23 284	32 758	57 442	446	11 667	472	30 900

1 Regionale Zuordnung nach dem Sitz des Pflegedienstes bzw. Heimes. – 2 Regionale Zuordnung nach dem Wohnort.

Abweichende Erhebung in Rheinland-Pfalz

Weitere wohnortbezogene Angaben erforderlichlich

Die bedarfsgerechte Versorgung mit ambulanten und stationären Leistungen erfordert in erster Linie eine Orientierung an der Nachfrageseite und damit am Wohnort der hilfebedürftigen Personen. Die Erhebung wohnortbezogener Angaben zu den pflegebedürftigen Menschen war aber in der Pflegestatistik bislang nicht vorgesehen.

Spezielles Gesetz zur Pflegeplanung

Das Land Rheinland-Pfalz verfolgt seit einigen Jahren eine nachhaltige Verbesserung der Situation pflegebedürftiger Menschen. Die rechtliche Grundlage dazu wurde mit dem Gesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur aus dem Jahr 2005 geschaffen.

Einbindung in bundesweite Erhebung

In diesem Zusammenhang wurde das Statistische Landesamt damit beauftragt, auch wohnortbezogene Angaben zu den pflegebedürftigen Personen zu erheben. Die Erhebung wurde – nur in Rheinland-Pfalz – in das bestehende Programm zur Pflegestatistik der Jahre 2009 und 2011 integriert. Aus rechtlichen Gründen konnten diese Angaben aber nur auf freiwilliger Grundlage erhoben werden.

Trotz begleitender Maßnahmen zur Erhöhung der Antwortbereitschaft wurden diese Daten aber nur unzureichend übermittelt. Die Angaben wurden landesweit für rund zwei Drittel der Pflegebedürftigen angegeben. Bei regional sehr unterschiedlichen Antwortquoten war eine hinreichend valide Auswertung nicht möglich.¹

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen wird eine Änderung der rechtlichen Grundlagen angestrebt. Es ist davon auszugehen, dass mit der nächsten Erhebung, die Ende des Jahres 2013 stattfindet, auch die wohnortbezogenen Angaben mit Auskunftspflicht erhoben werden. Dies wird zu einer Verbesserung der Datenlage führen und eine Darstellung der regionalen Verflechtungen von Angebot und Nachfrage pflegerischer Leistungen ermöglichen.

Wohnortangaben zukünftig mit Auskunftspflicht

Zukünftige Änderungen bei Bundeserhebung

Die angesprochenen Änderungen werden in dieser Form nur in Rheinland-Pfalz umgesetzt. Die Notwendigkeit wohnortbezogener Angaben ist aber weitgehend unstrittig; daher gibt es auch auf Bundesebene Bestrebungen, die hierfür erforderliche Rechtsgrundlage zu schaffen.

Pflegestatistikverordnung wird geändert

Änderungen der für die Durchführung der Erhebung maßgeblichen Pflegestatistikverordnung sehen vor, für ambulant betreute Pflegebedürftige den Wohnort zu erheben. Entsprechende Angaben für den stationären Bereich, also die Ermittlung des Wohnorts vor Bezug eines Pflegeheimes wird es aber bundesweit voraussichtlich weiterhin nicht geben.

Günter Ickler, Diplom-Ökonom, leitet das Referat „Soziale Leistungen, Gesundheit, Rechtspflege“.

¹ Vgl. Ickler, Günter: Neue Wege in der Pflegestatistik, in Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Statistische Monatshefte, Heft 11/2011, S. 996ff.